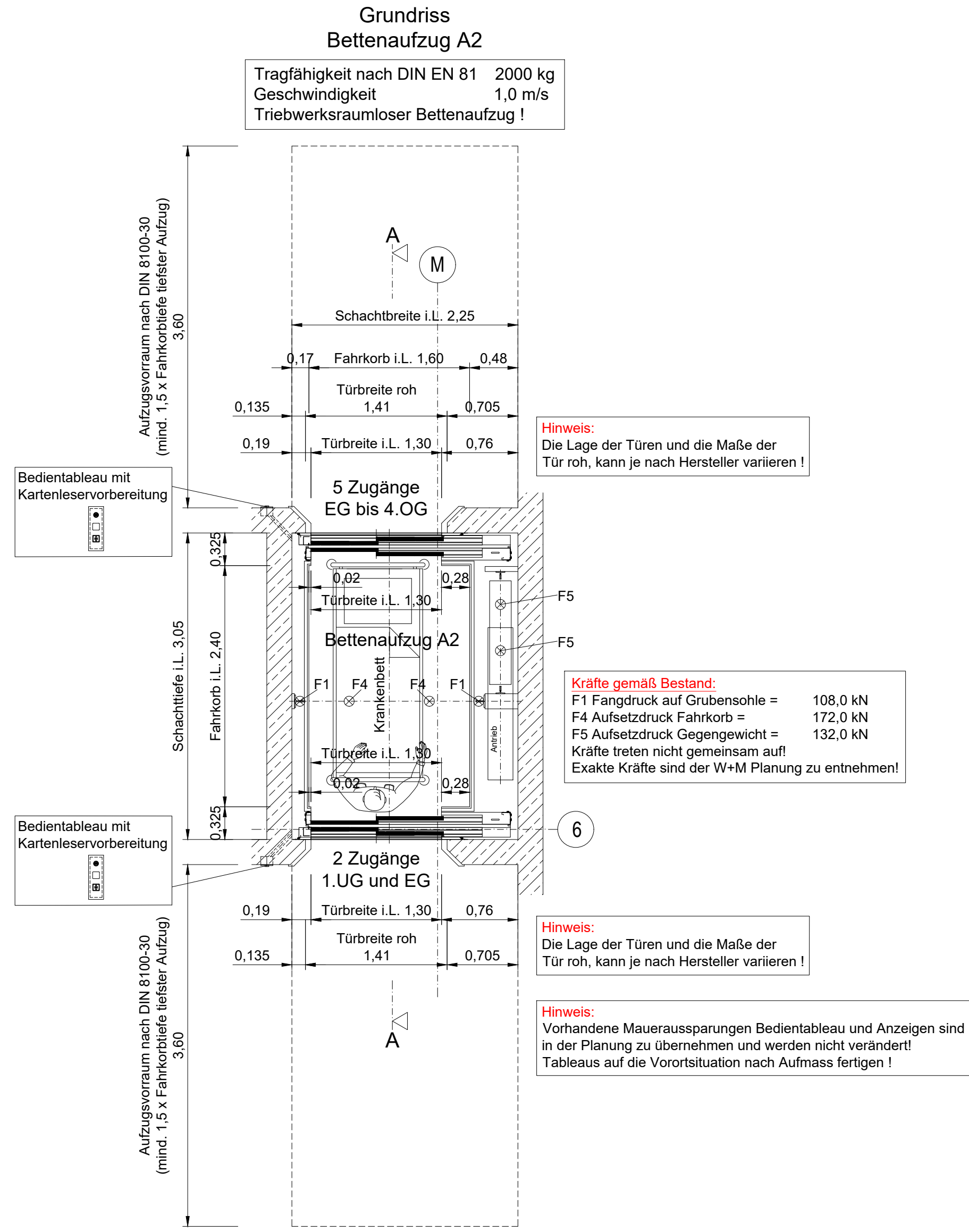
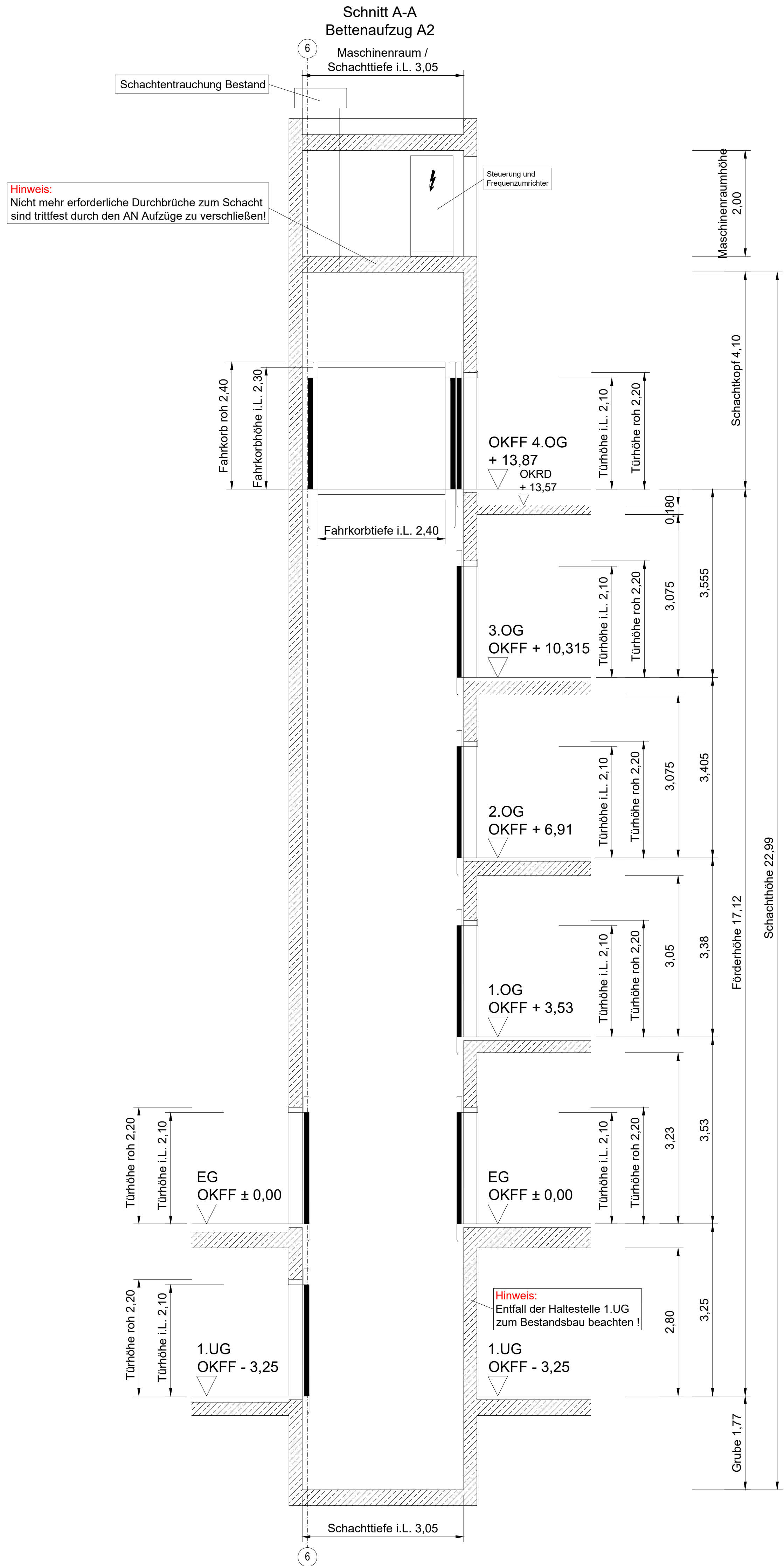
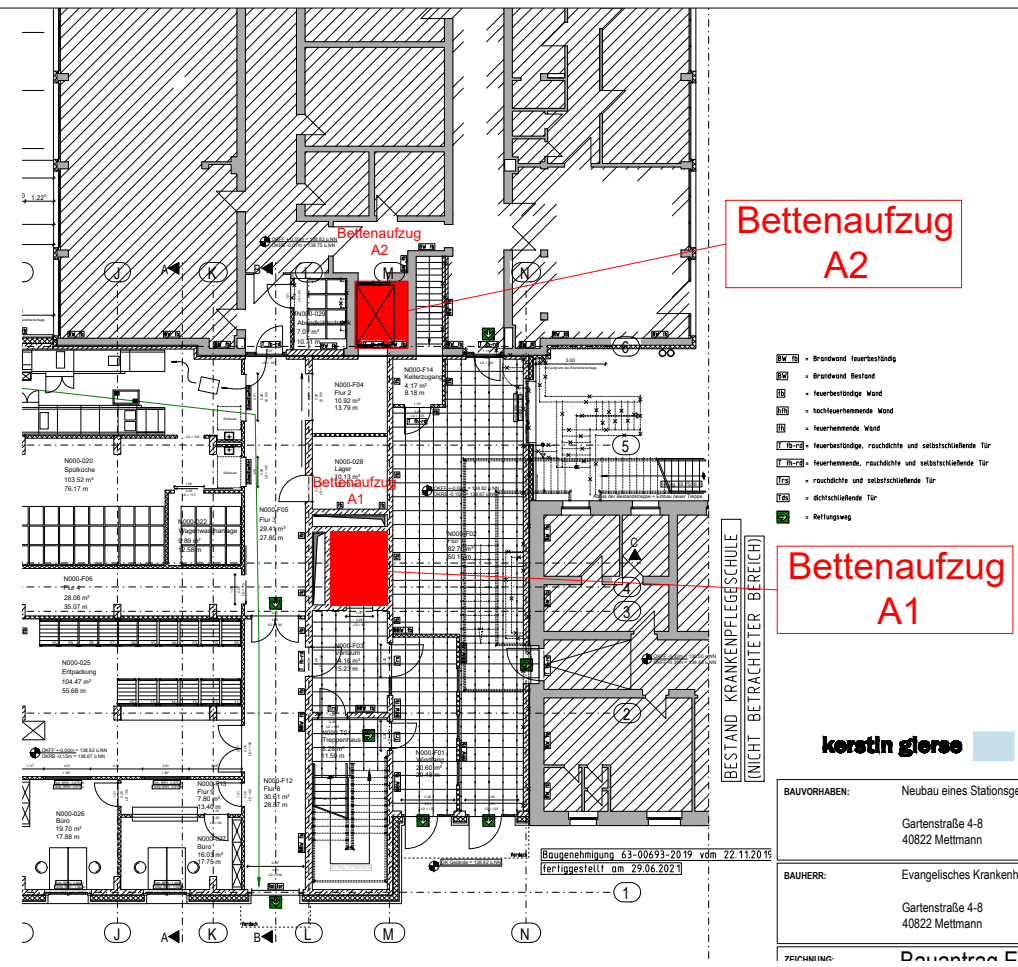
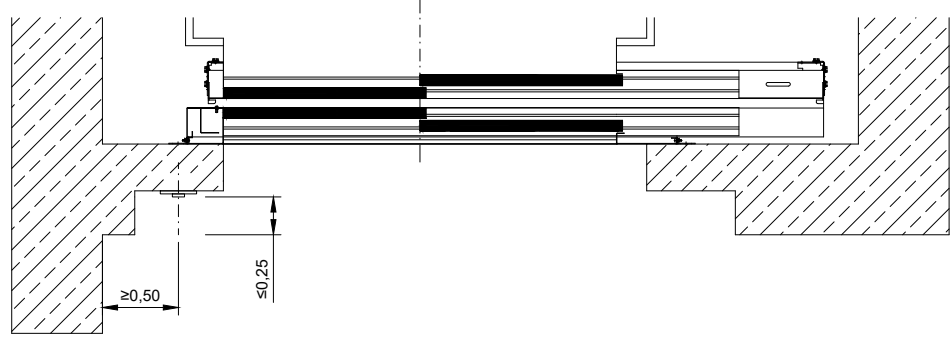




Anforderungen aus der EN81-70 (behindertengerecht)
Der seitliche Mindestabstand zwischen der Mittellinie von Tastern zur Ecke
von angrenzenden Wänden sollte $\geq 500\text{mm}$ sein (vorzugsweise 700mm).
Vertiefungen, in denen Taster angeordnet sein können, müssen auf
 $\approx 250\text{mm}$ begrenzt sein. (siehe Zeichnung)



Schachtrauchung Bestand
Mindestens 2,5 % des Schachtkopfes (freier Querschnitt), mindestens jedoch 0,10 m² direkt ins Freie führen.
Gegen Staub und Feuchtigkeit zu schützen!
Gem. GEG (Gebäudeenergiegesetz) wird empfohlen die Öffnung mittels einer MRWG, vorzugsweise als Dachhaube, geschlossen zu
halten und nur im Brandfall und zur Lüftung anzuheben!
Die Abmessungen für den Durchbruch in der Schachtkopfschale sind herstellereingangsabhängig.

Maßangaben
Die angegebenen Schachtmessungen sind Fertigmaße. Die zulässigen Bauabstände nach DIN 18202 sind von der Schachthöhe
abhängig. Sie dürfen max. betragen:
Schachthöhe $\leq 30\text{ m}$: Lotabweichung $\pm 24\text{ mm}$, Förder-/Etagenhöhe $\pm 30\text{ mm}$
Schachthöhe $> 30\text{ m}$: Lotabweichung und Förder-/Etagenhöhe $\pm 30\text{ mm}$.
Bei Schachtkopf-, grube-, reise- und reise sind die Maßangaben Mindestmaße und dürfen nicht unterschritten werden.

Hinweis: Auszug aus der DIN ISO 8100-30
5.3.3 Aufzüge der Kategorie I (außer denen, die speziell für Wohngebäude bestimmt sind), II, III und IV
5.3.3.1 Einzelne Aufzüge oder mehrere nebeneinander angeordnete Aufzüge
Im Falle von Gruppenaufzügen beträgt die maximale Anzahl vier.
Die Mindestbreite der Haltestellen, gemessen von Wand zu Wand und in derselben Richtung wie die Tiefe des Fahrkorbböher Fahrkorbböhe,
sollte gleich $1,5 \times d_1$ sein (wobei d_1 die Tiefe des letzten Fahrkorbböher ist). Bei Gruppenaufzügen mit vier Aufzügen, die nicht der Kategorie III
angehören, darf diese Tiefe nicht weniger als 2 400 mm betragen.
5.3.3.2 Gegenüberliegenden angeordnete Aufzüge
Im Falle von Gruppenaufzügen muss die maximale Anzahl acht (2 x 4) betragen.
Der Abstand zwischen gegenüberliegenden Wänden muss mindestens die Summe der Tiefen zweier gegenüberliegenden Fahrkorbböher
entsprechen. Bei Gruppenaufzügen, die nicht der Kategorie III angehören, darf dieser Abstand nicht mehr als 4 500 mm betragen.

Bitte beachten:
Wenn die vorhandenen Ankerschienen und Lastösen nicht benutzt werden können, müssen
die neuen Führungsschienenbügel, Schachttüren, sowie die Lastösen verdübelt werden!

Hinweis Bestandsschacht:
Alle Masse vor Ort sind eigenverantwortlich durch den AN Aufzüge
vor Ort zu prüfen und aufzumessen!
Fertigung der Aufzugsanlage erst nach Aufmaß und Lotung durch AN Aufzüge!
Die Bodenaufbauten in den Etagen verbleiben wie im Bestand.

F			
E			
D			
C			
B	Hinweis: Entfall der Haltestelle 1.UG zum Bestandsbau beachten, Bedientableau mit Kartenservovorbereitung	08.07.20	mb
A	Erstellung LPH5 Ausführungsplanung	24.06.20	mb
-	Erstellung LPH5 Ausführungsplanung	16.01.20	mb
Index	Änderung	Datum	Name

Projekt:	Neubau eines Stationsgebäudes		
	Gartenstraße 4-8 40822 Mettmann		
Bauherr:	Evangelische Krankenhaus Mettmann GmbH		Planfreigabe
	Gartenstraße 4-8 40822 Mettmann		
Architekt:	kerstin gjerse architekten GmbH Vogteiler Straße 19 42555 Velbert (Langenberg) Tel. 02052 96223-0 Fax 02052 96223-2 Mail@gjerse.de		Planfreigabe
Planverfasser:	amig GmbH & Co. KG Thülsener Straße 46 69020 Norwintener Pfalz Tel. 06875 507 505 www.amig-aufzuege.de		PA-25-33
Leistungsphase:	LPH5 Ausführungsplanung		
Planinhalt:	Bettenaufzug A2 Grundriss und Schnitt		
	Name:	Erstellung:	Maßstab:
bearbeitet:	mb	16.01.2026	1:50
geprüft:	mk	16.01.2026	1:25
Datensatz:	PA2533_Krankenhaus_Mettmann_Aufzug_A2_LP5-A		
	Index:		
	A		

Bezugspläne Architekten vom 02.06.25:
Grundrisse 1.UG, EG, 1.OG, 2.OG, 3.OG, DG
Schnitt B-B
Und alle Schachtzeichnung